



STÄDTISCHE
MUSIKSCHULE ALFRED WAGNER
SUHL

Informationsschreiben zur Wiederaufnahme des Unterrichtes unter den Maßgaben des Schutz- und Hygienekonzeptes der Städtischen Musikschule „Alfred Wagner“ Suhl

1. Keinen Zutritt zur Musikschule haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD)
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer
- nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen
- anderweitig erkrankte Schüler mit Erkältungssymptomen

Die Lehrkräfte sind verpflichtet die Ausschlussregelung umzusetzen.

2. Das Betreten der Musikschule ist ausschließlich Lehrkräften, Mitarbeitern, technischen Kräften sowie Schülern gestattet.

- Ausnahme: Nur wo es pädagogisch erforderlich ist, dürfen Schüler von einer Person begleitet werden (z.B. Bringen/Abholen der Schülerin/des Schülers).
- Die Anwesenheit einer Begleitperson im Unterrichtsraum ist nur gestattet, wenn dies pädagogisch erforderlich ist.

Die Lehrkräfte sind verpflichtet die Regelung nach pädagogischen Erfordernissen umzusetzen.

3. Vermeidung von Menschenansammlungen und Sicherstellung des Mindestabstandes

- Der Festlegung der Laufrichtung „Einbahnstraßensystem“ sowie separater Ein- und Ausgangsregelung ist Folge zu leisten.
- Das Betreten des Schulgebäudes ist erst 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn erlaubt.
- Ein Aufenthaltsraum steht nicht zur Verfügung. Der Aufenthalt vor dem Unterricht ist nur in den ausgewiesenen Wartebereichen (Bodenmarkierung) möglich.
- Der Eintritt der Schüler*innen in den Unterrichtsraum erfolgt nur nach Aufforderung, wenn vorherige Schüler*innen den Raum verlassen haben.
- Der Aufenthalt in den Gebäuden ist auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken.

4. Hygiene

- Allgemeine Verhaltensregeln zur Hygiene (Husten/ Niesen) sind einzuhalten.
- Im Unterrichtsraum werden die Hände gründlich gereinigt. Seife bzw. Desinfektionsmittel (bei fehlendem Waschplatz) und Papierhandtücher stehen zur Verfügung.
- Jeglicher unnötiger Körperkontakt (Händeschütteln, ...) ist zu unterlassen.

- Ein Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.
- Bei pädagogisch begründeter Verringerung des Abstandes besteht Maskenpflicht (Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht).
- Der Unterricht erfolgt ausschließlich mit eigenen/gemieteten Schülerinstrumenten.
- Stationäre Instrumente (Tasteninstrumente, Schlagwerk) werden regelmäßig durch die Lehrkraft gereinigt.
- Die regelmäßige Reinigung/Desinfektion aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Armaturen) wird durch die Reinigungsfirma gewährleistet.

Die Schüler*innen werden am ersten Tag des Betretens des Musikschulgebäudes von ihrem Fachlehrer aktenkundig über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes informiert.

Die Kontrolle und Durchsetzung der getroffenen Regelungen erfolgt durch die Schulleiterin und Fachlehrer. Bei Zuwiderhandlungen wird von dem Hausrecht Gebrauch gemacht.

Veröffentlichung

- Die Information für Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte über die getroffenen Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie über die Distanzregelungen und deren Einhaltung (Aushang, Flyer, Piktogramme etc.) erfolgt in allen Unterrichtsräumen sowie auf allen Zugangswegen und auf der Website der Städtischen Musikschule (www.musikschule-suhl.de).
- Alle Schülereltern erhalten ein Informationsschreiben.



Viola Bornscheuer
Schulleiterin
11.05.2020